

# Genossenschaften und Gasrationierung : ein Beispiel statt vieler

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101702>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sprechende Anspielung. Hoffen wir, daß die Zeichen nicht trügen.

Bis zum wirklichen Kriegsende dürften darum die Ergebnisse der Verhandlungen, abgesehen von einigen Erleichterungen des Transitverkehrs durch Frankreich und der Freigabe einiger Waren, vor allem darin zu erblicken sein, daß

sie der schweizerischen Außenpolitik neue Möglichkeiten erschließen und, wie man hoffen möchte, endlich auch die Türen zu Sowjetrußland öffnen. Jedenfalls bleibt als greifbarer Gewinn des fast dreiwöchigen hohen ausländischen Besuchs, daß die Schweiz gute Freunde gefunden hat, die in der ganzen Welt ein gewichtiges Wort für sie einlegen können. *gk.*

## Schweizer Mustermesse Basel 1945

Mit der starken Zunahme der industriellen und gewerblichen Beteiligung im Verlauf der letzten Jahre nähert sich die Schweizer Mustermesse immer mehr dem Ziel einer branchenmäßig umfassenden und geschlossenen Schau unserer nationalen Arbeit. Daß eine solche Ausweitung, verbunden mit unablässig erstrebter Qualitätssteigerung der Messегüter, trotz der Hemmnisse und Fesseln der Kriegsjahre möglich war, zeugt von einer Vitalität unserer Wirtschaft, die für den Wiederaufbau der Welt zu soliden Hoffnungen berechtigt.

Die Messeleitung war gut beraten, an der doppelten Aufgabe dieser größten schweizerischen Leistungsschau von jeher festzuhalten: Neben dem streng geschäftlichen Charakter will die Mustermesse ein Instrument der allgemeinen Anschauung

und Aufklärung sein. Für jedermann zugänglich, zeigt sie dem Besucher soviel Schönes und Gediogenes aus der schweizerischen Landeswerkstatt, daß niemand die weiten Messehallen verläßt, ohne mit Stolz und Vertrauen in eigenes Wollen und Können erfüllt zu sein. Auch wenn man diesmal an zwei Wochentagen eine gewisse Einschränkung des allgemeinen Zustroms bewerkstelligen will, soll die Mustermesse auch in Zukunft ihrer vornehmen Aufgabe im Bereich der nationalen Erziehung gerecht werden.

So geht die sechste Kriegsmesse das ganze Schweizervolk an. Sie wird einmal mehr für den ungebrochenen Willen unseres Volkes, in schwerer Zeit durchzuhalten und zusammenzuhalten, Zeugnis ablegen.

## Wirtschaftspolitisches

Im «Schweizerischen Konsumverein» wendet sich Dr. Oskar Schär mit aller Deutlichkeit gegen die Tendenzen der Gewerkekreise, den Angehörigen des Gewerbes möglichst viele und starke Privilegien und Monopole zu verschaffen. Er fühlt sich dazu verpflichtet, weil «unsere Bevölkerung gar nicht weiß, welchen Gefahren sie in der Zukunft entgegenght, wenn die neuen Wirtschaftsartikel einmal in Kraft sind und den freien Verkehr einschränken». Dr. Schär zitiert als Beleg für die Richtigkeit seiner Auffassung verschiedene typische Beispiele, so die Tatsache, daß einem Konsumverein bei Verlegung einer Schuhmacherwerkstätte vorgeschrieben werden wollte: «Die ortsüblichen Verbandspreise für Reparaturen sind einzuhalten.» Und als weiteres die Tatsache, daß dank der erreichten Monopolstellung bei Kauf eines Milchgeschäftes vom Käufer pro Kundenliter Fr. 20.— und mehr an den

Verkäufer als Geschäftswert entschädigt werden müssen. Dr. Schär schließt seine beachtlichen Ausführungen: «Wenn es dem Ermessen von sieben Bundesräten, also von auch dem Irrtum unterworfenen Menschen möglich ist, generell die Einführung des Befähigungsnachweises, in Verletzung der Bundesverfassung zu dekretieren, und wenn es dann dem Ermessen einer einzelnen Person anheimgestellt wird, für bestimmte Handwerke den Fähigkeitsausweis zu verlangen, für andere nicht, worin unterscheidet sich dann noch unsere Schweizer Demokratie von einem Diktaturstaate? Wir haben es wirklich weit gebracht mit unseren demokratischen Grundsätzen. Es sei im übrigen mit Dank festgestellt, daß zum Beispiel die ‚Basler Nachrichten‘ redaktionell energisch gegen den Mißbrauch des Vollmachtenweges beim Beschluß betreffend Obligatorium des Fähigkeitsausweises Stellung nahmen.»

## GASRATIONIERUNG

---

### Genossenschaften und Gasrationierung: ein Beispiel statt vieler

Wir erhalten auf unsere Umfrage das nachfolgende Zirkular, das zeigt, daß bei gutem Willen mancherlei Wege offen stehen, um der Mieterschaft die Tücken der Gasrationierung erträglicher zu machen!

«An unsere Genossenschafter und Mieter,

Die Mitteilung über die Einschränkung im Gasverbrauch veranlaßte viele Mieter, an uns mit der Frage zu gelangen,

was die Genossenschaft unternehmen werde, um diese einschneidenden Maßnahmen überbrücken zu helfen. Es wurden Anregungen gemacht, elektrische Kochherde zu installieren, oder zum mindesten sollte die Genossenschaft einen Teil der Kosten übernehmen. Meistens wird vergessen, daß wir unsere über 600 Mieter gleich behandeln müssen und es zudem ausgeschlossen ist, nun plötzlich unsere Gasherde auf die Seite zu stellen und dafür elektrische Küchen ein-

zurichten. Aus den Zeitungsberichten konnte man erfahren, welch ein Sturm auf die Verkaufsgeschäfte mit elektrischen Apparaten einsetzte. Zurzeit sollen weder elektrische Heizplatten noch geeignete Kochgeschirre erhältlich sein.

Um aber doch den Wünschen unserer Mieter entgegenzukommen, hat der Vorstand folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Genossenschaft übernimmt auf ein Gesuch mit Kostenvoranschlag die Kosten für die Installation der Zuleitung für den elektrischen Kochherd, sofern bereits eine zweckentsprechende Steigleitung vorhanden ist.
2. Die Beschaffung und die Kosten für den elektrischen Kochherd hat der Mieter zu übernehmen. Unsere Genossenschafter erhalten einen Beitrag von Fr. 100.—, sofern sie einen elektrischen Kochherd (Schweizer Fabrikat) anschaffen. Der Mieter hat sich vor der Bestellung des Kochherdes zu versichern, daß er auch die nötigen Kochgeschirre erhält.
3. Beim Auszug des Mieters hat die Genossenschaft, ohne Verpflichtung, das Vorkaufrecht auf den elektrischen Kochherd, mit einer entsprechenden Abschreibung für die Benützung. Bei der Übernahme des Kochherdes durch die Genossenschaft kommt der Beitrag von Fr. 100.— in Abrechnung. Nimmt der Genossenschafter beim Auszug den Kochherd mit, so hat er den von der Genossenschaft geleisteten Beitrag zurückzuerstatten.
4. Über die diesbezügliche Vereinbarung wird ein Vermerk im Mietvertrag gemacht.

5. Vor der Bewilligung des Gesuches und der Unterzeichnung der Vereinbarung dürfen keine Installationsarbeiten ausgeführt werden, andernfalls hat der Mieter auch für die Installationskosten aufzukommen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Installationen beim Auszug nicht entfernt werden dürfen.
7. Der Vorstand hat das Recht, diese durch die Kriegsverhältnisse bedingten Maßnahmen jederzeit aufzuheben oder abzuändern.

#### *Werte Genossenschafter und Mieter.*

Wir wissen alle, daß unseren Hausfrauen nun noch schwerere Sorgen aufgebürdet werden, denn es ist doch klar, daß gerade in unseren Kreisen mit dem Gas schon weitgehend gespart wurde, so daß eine weitere Reduzierung fast unerträglich ist. Da aber in nächster Zeit keine Besserung zu erwarten ist, müssen wir uns selbst zu helfen versuchen. Es sollte deshalb von den Mietern die Frage des gemeinschaftlichen Kochens in den einzelnen Häusern erwogen werden. Zu diesem Zweck könnte auch eine Waschküche hergerichtet und reserviert werden. Gerade in den kommenden schweren Tagen sollte es sich beweisen, was genossenschaftliches und solidarisches Zusammenhelfen vermag. Auch die Behörden werden Mittel und Wege suchen müssen, um die Lage der Bevölkerung zu erleichtern.

Zürich, den 14. Februar 1945.

*Der Vorstand.»*

## **Elektrizität und Gasrationierung**

In normalen Zeiten haben sich die Elektrizitätswerke in erster Linie für den Anschluß elektrischer Vollherde (mit Backofen) und für elektrische Heißwasserspeicher eingesetzt, da diese Geräte wirtschaftlich günstig sind. Einer Verbreitung von Zwei- und Einplatten-Réchauds waren die Werke eher abgeneigt, weil diese Apparate weniger wirksam sind. Heute geben sich die Elektrizitätswerke Rechenschaft darüber, daß im Interesse der vorwiegend mit Gas versorgten städtischen Bevölkerung eine möglichst große Zahl von Haushaltungen wenigstens mit einfachen elektrischen Kochapparaten ausgerüstet werden müssen. Vor diesem Erfordernis treten andere Gesichtspunkte zurück.

Die Sektionen Metalle, Eisen und Maschinen sowie Elektrizität des KIAA. haben zusammen mit den interessierten Kreisen die Frage der Bereitstellung der notwendigen Geräte geprüft. Unter Berücksichtigung der momentan bestehenden Bedürfnisse der Bevölkerung einerseits und der Materialknappheit (besonders in Blechen) andererseits ist man zum Schluß gekommen, in erster Linie die Herstellung von Einplatten-Réchauds, Kochern usw. sowie von Küchenheißwasserspeichern zu fördern, zumal diese Geräte am raschesten hergestellt werden können. Auch der Bereitstellung des notwendigen Kochgeschirrs wird alle Aufmerksamkeit geschenkt.

Die heute gültigen Tarife gestatten nun leider nicht überall, ausgiebigen Gebrauch von Hilfskochgeräten zu angemessenen Energiepreisen zu machen. Zur Einsparung des heute knappen Leitungsmaterials und zur Vermeidung von Installationskosten wird es ja vielerorts notwendig sein, den An-

schluß der kleinen Geräte an den Lichtstromkreis vorzunehmen. Entgegen einer etwa vertretenen Auffassung ist es nun nicht möglich, die Tarifierungsgrundlagen in kurzer Zeit zu ändern und neue, anders aufgebaute Tarife sofort in Kraft zu setzen. Solche Umstellungen bedingen meistens auch Änderungen an den Anlagen und die Anschaffung neuer Zähler, wofür eine lange Zeitspanne erforderlich ist.

Um aber ihren Willen zu bekunden, der Bevölkerung zu helfen, haben die schweizerischen Elektrizitätswerke nach einer Lösung gesucht, um auch dort, wo nur Lichtzähler und damit nur der Lichttarif zur Verfügung steht, den Gebrauch von Hilfskochgeräten zu einem angemessenen Kilowattstundenpreis zu ermöglichen. Die Lösung wurde in einer besondern Tarifierungsanpassung gefunden, die vom Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke den Werken empfohlen wird, wenn normale Licht- oder Haushalttarife nicht schon eine geeignetere Lösung erlauben. Die Form und Preislage dieser Tarifierungsanpassung wird naturgemäß von Werk zu Werk verschieden ausfallen, je nach den bestehenden Tarifen und den lokalen Verhältnissen.

Der Grundgedanke der empfohlenen Tarifierungsanpassung ist folgender: *Der Mehrverbrauch elektrischer Energie gegenüber der entsprechenden Abrechnungsperiode des Jahres 1944 soll zum üblichen Kochstrompreis verrechnet werden.* Die vorgesehene Anpassung soll vorläufig bis Ende 1945 gelten.

Damit wird ermöglicht, daß sich die Abnehmer, unter Wahrung ihrer Interessen, der elektrischen Energie zur Linderung der Gasnot bedienen können.